



Institut
für Systemische Familientherapie,
Supervision & Organisationsentwicklung



DGSF-Fachtag zu Fort- und Weiterbildungsfragen
**„Systemische Therapie:
Weiterbildungen fit für die Zukunft 2035!?“**
am So./Mo., den 17./18. März 2024

Berufsrecht bei Systemischer Therapie



Dr. Joachim Wenzel

Art 12 Grundgesetz (GG)

*„(1) Alle Deutschen haben das Recht,
Beruf, Arbeitsplatz und
Ausbildungsstätte frei zu wählen.*

*Die Berufsausübung kann durch Gesetz
oder auf Grund eines Gesetzes geregelt
werden.“*

Das **Bundesverfassungsgericht** definiert „Beruf“ wie folgt:

*„Art. 12 Abs. 1 schützt die Freiheit des Bürgers in einem für die moderne arbeitsteilige Gesellschaft besonders wichtigen Bereich: er gewährleistet dem Einzelnen das Recht, **jede Tätigkeit, für die er sich geeignet glaubt, als "Beruf" zu ergreifen**, d. h. zur Grundlage seiner Lebensführung zu machen.“*

(Bundesverfassungsgericht 1958)



Nach deutschem Recht ist der Begriff des „Berufes“ also sehr weit zu verstehen und umfasst nicht nur Berufe, die staatlich geregelt sind.

Gesetzliche Einschränkung der Berufsfreiheit



Drei unterschiedliche Einschränkungen:

Berufs...

<i>...tätigkeit</i>	<i>...ausbildung</i>	<i>...bezeichnung</i>
Ausübung der Heilkunde	Geregelte Ausbildungen von Ärzt*innen, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher:innen	Arzt/Ärztin, Psychotherapeut, Heilpraktiker*in, Staatlich anerkannte..., Dr., Diplom...,
Heilpraktikergesetz	Psychotherapeutengesetz, Rechtsverordnungen, Studienordnungen	§132a Strafgesetzbuch, Psychotherapeutengesetz, Bundesärzteordnung,

NICHT geschützte Begriffe (!)



- Beratung
- Therapie
- Psychotherapie

Geschützte Studien, Ausbildungen und Bezeichnungen



- Ärztin /
- Bachelor (B. A., B. Sc., B. Ed. etc.)
- Diplom-Pädagoge
- Diplom-Psychologin
- Diplom Sozialarbeiter
- Diplom Sozialpädagogin
- Dr. / Doktor
- Erzieherin
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- Psychologischer Psychotherapeut
- Magister (Mag.), Master (M. A., M. Sc., M. Ed. etc.)
- Psychotherapeutin
- Staatlich anerkannte:r ...

Geschützte Tätigkeit (!)



Heilkunde ist als Tätigkeit geschützt,
die in § 1 Heilpraktikergesetz definiert
wird.

Vielfalt systemischer Berufe



Wo sind die rechtlichen Unterscheidungen?

Familien-
therapie

Paar-
therapie

Psycho-
soziale
Beratung

(Sozial-)Päda-
gogische
Beratung

Therapie

Psycho-
therapie

Familien-
beratung

Beratung

Heilkundliche
Psychotherapie
im Sinne § 1
Heilpraktiker-
gesetz

Sozial-
arbeit

Paar-
beratung

Supervision

Psycho-
logische
Beratung

Coaching

OE

Eingeschränkte Berufsfreiheit



Wo sind die rechtlichen Unterscheidungen?

Familien-
therapie

Paar-
therapie

Psycho-
soziale
Beratung

(Sozial-)Päda-
gogische
Beratung

Therapie

Psycho-
therapie

Familien-
beratung

Beratung

Heilkundliche
Psychotherapie
im Sinne § 1
Heilpraktiker-
gesetz

Sozial-
arbeit

Paar-
beratung

Supervision

Psycho-
logische
Beratung

Coaching

OE

Berufs- oder gewerbsmäßig

vorgenommene

TÄTIGKEIT zur

- **Feststellung** (Diagnose),
- **Heilung** oder
- **Linderung**

von **Krankheiten** oder **Leiden**

(§ 1 Heilpraktikergesetz)

inkl. psychische Störungen

Rechtlich unbestimmte Begriffe



Beratung

Therapie

Beratung als
Nebenleistung

Fach-
Beratung

Prozess-
Beratung

Nicht
heilkundliche
Therapie

Heilkundliche
Psychotherapie

Rechtlich
bestimmt

SGB VIII finanziert therapeutische Leistungen außerhalb der Heilkunde



„Pädagogische und damit verbundene
therapeutische Leistungen“ (§ 27 Abs. 3 SGB VIII)

In Bezug auf Heilkunde: Vier Kategorien von systemischen Berufen



Systemische Berufe jenseits der Heilkunde	Psychotherapeutisch Tätige nach HeilprG.	Approbierte Psychotherapeut*innen	Arzt/Ärztinnen
Berater*innen, Coaches, OEler*innen, Familientherapeut*innen, Supervisor*innen, Therapeut*innen jenseits der Heilkunde	Heilkundlich Tätige auf dem Gebiet der Psychologie/ Psychotherapie	Approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen / Kinder- und Jugendlich.-psychotherapeut*innen	Fachärzt*innen für Psychotherapie, Systemisch-heilkundlich arbeitende Ärzt*innen: z.B. Familientherapie im Rahmen von Heilbehandlung
Keine staatlich geregelte Aus-/Weiterbildung	Zulassung nach Heilpraktikergesetz	Approbation nach Psychotherapeutengesetz	Approbation nach Bundesärzteordnung
Keine methodische Beschränkung	Keine methodische Beschränkung	Wissenschaftlich anerkannte Verfahren	Kurierfreiheit
Keine Kammern	Keine Kammern	Kammerberufe	Kammerberuf
Teilweise staatl. finanziert	Keine staatl. Finanzierung	Teilweise staatl. finanziert	Teilw. staatl. finanziert

Die Heilpraktikerzulassung („Kleiner Heilpraktiker“) kann für nicht approbierte Systemiker:innen sinnvoll sein, für viele ist sie das aber nicht:

- Die Frage ist, ob jemand überhaupt heilkundlich also **mit Störungsdiagnosen arbeiten möchte?**
- Bei Heilkunde greift das Patientenrechtegesetz und es kommt ein **Behandlungsvertrag** zustande. (§§ 630a BGB ff.)
- Damit gehen **weitergehende rechtliche Pflichten** einher.
- Dabei kann es sogar zur **Beweislastumkehr** kommen, wenn nicht zeitnah dokumentiert wird.

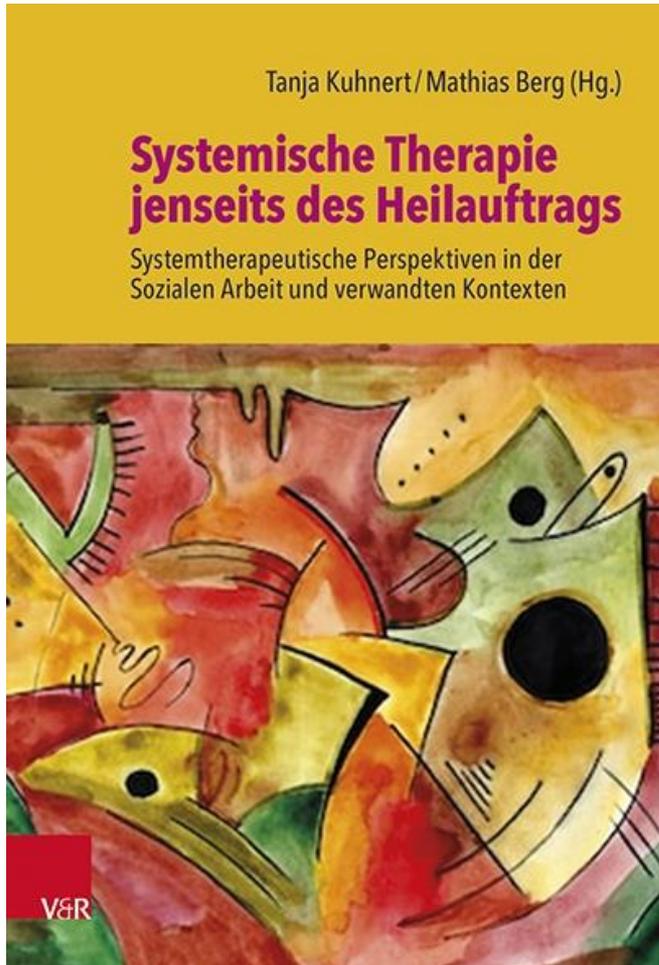
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

- Gibt es bei systemischen Dienstleistungen eine Verwechslungsgefahr mit staatlich geschützten Bezeichnungen?
- Ist transparent welche Dienstleistungen sich hinter den verwendeten Begriffen verbergen?
- Ist transparent zu was die entsprechenden Weiterbildungen qualifizieren?

Weiterbildungen fit für die Zukunft?



- Werden die **rechtlichen Grenzen in der Lehre** klar kommuniziert und nicht sogar zu strafbarem Handeln eingeladen? (Besonders in Supervision)
- Wird die **Auftragsklärung auch gelehrt in Bezug auf rechtliche Erlaubnis und Kompetenzen?** (Grenzen der Tätigkeit)
- Werden die **berufsrechtlichen Freiräume ausgeschöpft** oder gibt es Selbstbeschränkungen, die rechtlich nicht nötig wären? (z. B. in Bezug auf die Grenzen des Erlaubten)
- Werden die Teilnehmer:innen in den Weiterbildungen **nicht zu unrealistischen Selbstständigkeitsmodellen eingeladen**, die sie in die Insolvenz treiben können? (Ethische Frage)



Wenzel, Joachim (2020):
Rechtliche Einordnung Systemischer Therapie jenseits des Heilauftrags in Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie.

In: Kuhnert, Tanja / Berg, Mathias (Hrsg.):
Systemische Therapie jenseits des Heilauftrags. Systemtherapeutische Perspektiven in der Sozialen Arbeit und verwandten Kontexten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Kostenlos im Netz unter:

<https://www.dgsf.org/service/wissensportal>



Institut
für Systemische Familientherapie,
Supervision & Organisationsentwicklung



***Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit***

